

# **Hausordnung für das Sozial- und Sportobjekt des BKV "Freie Wasserfahrer 1925" e. V.**

Die Hausordnung ist Bestandteil der Bootshausordnung.

1. Vereinsmitglieder und deren Gäste, vertragliche Nutzer des Sozial- und Sportobjektes \* im weiteren Gebäude genannt, sind berechtigt, das Gebäude zu betreten und die zur Verfügung stehenden Einrichtungen zu nutzen. Eine private Nutzung ist nur bei Verantwortlichkeit eines Vereinsmitgliedes gestattet. Eine Fremdnutzung ist ausgeschlossen. Ausgenommen ist die Übernachtung vereinsfremder Paddler. (Siehe hierzu die Gebühren- und Beitragsordnung.)
2. Das Betreten der Sporträume (Gymnastik- und Kraftraum) ist generell nur mit Sportschuhen gestattet. Nach Nutzung sind diese Räume auszufegen.
3. Möbel, Einrichtungsgegenstände und Sportgeräte dürfen aus den Räumen nicht entfernt werden. Mit allen Gegenständen ist schonend und sorgsam umzugehen. Jeder ist für vorsätzlich verursachte Schäden haftbar.
4. In allen Räumen des Gebäudes – der Eingangshalle, den Toiletten, den Duschen und auf den Gängen ist Ordnung und Sauberkeit zu halten.
5. Wände, Türen und Fenster dürfen generell nicht bemalt oder beschrieben werden. Bilder, Plakate, Wimpel sowie Aushänge an den Informationstafeln dürfen nur von den dazu befugten Personen verändert oder entfernt werden.
6. Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer ist im gesamten Gebäude verboten. Das Rauchen ist nur vor der Eingangstür zum Gebäude gestattet. Für die Tabakreste ist der angebrachte Ascher zu nutzen.
7. Wer als Letzter das Gebäude verlässt, hat sich davon zu überzeugen, dass alle Türen und Fenster verschlossen, elektrische Geräte und das Licht ausgeschaltet sowie alle Wasserhähne geschlossen sind. Heizkörper sind ebenfalls nach Verlassen der Räume auf niedrige Stellung zu drehen. Siehe hierzu auch PKT. 14 Bootshausordnung.
8. Vorkommnisse, welche die Ordnung und Sicherheit beeinträchtigen sowie Rechtsverletzungen sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.